



§ 1 Präambel

Unter Bezugnahme auf die Mitgliedsverträge wird nachfolgende Beitragsordnung des Kinder- und Jugendzirkus KAOS (im Folgenden: KAOS) der Kindervereinigung Dresden e. V. (im Folgenden: Verein) erlassen.

§ 2 Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des KAOS.
2. Sie kann zum 01.01. eines jeden Jahres geändert werden. Zur Gültigkeit einer neuen Beitragsordnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a. Der Vorstand des Vereins muss seine Zustimmung zur Änderung der Beitragsordnung erklärt haben.
 - b. Der Elternrat des KAOS muss bzgl. der Änderung der Beitragsordnung angehört worden sein.
 - c. Die geänderte Beitragsordnung muss spätestens zum 30.09. des vorangegangenen Jahres den Mitgliedern des KAOS zur Kenntnis gebracht worden sein.
3. Die Beitragsordnung ist durch die Bereichsleitung „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ des Vereins mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge und deren Zahlung

1. Es gelten die nachfolgenden Beiträge für die einzelnen Trainingsgruppen des KAOS.

Trainingsgruppe	Beitrag in €	Bemerkungen
MiniZirkus	17,00 pro Monat	mind. 3 Jahre bis max. 6 Jahre
KinderZirkus	19,00 pro Monat	mind. 6 Jahre bis max. 12 Jahre
Showgruppe	19,00 pro Monat	mind. 9 Jahre
Schnuppertraining	5,00 je Training	max. 3 Schnupperkurse pro Kind möglich

2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 15. Kalendertag eines jeden Monats für jeden angefangenen Monat fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gilt mit Handschrift auf dem Konto des Vereins als erfolgt.
3. Die Zahlung der monatlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftzug seitens des Vereins unter Bezugnahme auf das mit Vertragsabschluss erteilte SEPA-Mandat..
4. Der Beitrag für einen Schnupperkurs ist in bar zum jeweiligen Training zu entrichten.

letztmalige Änderung dieser Beitragsordnung am 18.09.2017